

# Wieder zehn verwilderte Katzen gefunden

## Frauen helfen Tieren in Flehingen und die Gemeinde verweist auf Zahlung ans Tierheim

Von Irmeli Thienes

**Oberderdingen.** Es ist kaum zehn Wochen her, als der Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung auf einen Fund von 25 verwahten Katzen in Oberderdingen aufmerksam gemacht wurde. Und wieder haben Anwohnerinnen zehn weitere wilde, verwahten Katzen entdeckt – in Flehingen.

Renate Leutloff, Vorsitzende des Katzenschutzvereins, berichtet, dass in der Franz-von-Sickingen-Straße Anwohnerin Janina zunächst ein struppiger Kater aufgefallen war. Janina und ihre Bekannte wollen namentlich nicht näher genannt werden.

Wenig später kamen in der Straße Am Kohlbach in einer Scheune weitere neun hinzu. Den Besitzern der Scheune waren sie schon aufgefallen. Sie ließen die Tierfreunde aufs Grundstück, damit diese Fallen aufstellen konnten. In diesen Fallen brachten sie die Wildlinge zu Veterinärin Natalie Zitsch nach Bretten. Die Eigentümer der Scheune erlaubten auch, dass die Tierfreunde die Katzen danach weiter fütterten. Aber was, wenn die Eigentümer ihre Scheune womöglich abreißen lassen, wie die Katzenschützer hörten? „Denn vermitteln lassen sich verwilderte Tiere nicht“, sagt Leutloff. Werden sie nicht eingefangen, nicht sterilisiert oder kastriert, vermehren sie sich ungehindert. „Das geschieht längst“, sagt Renate Leutloff.

”

Eine Petition soll an die Tierschutzbeauftragte gehen.

**Renate Leutloff**

Vorsitzende des Katzenschutzvereins

Beim aktuellen Flehinger Fund weiß niemand, ob tatsächlich alle eingefangen wurden. So setze sich das Problem stetig fort und damit das Elend der verwilderten Tiere. Denn wilde Katzen werden oft ernsthaft krank, stecken sich etwa mit Katzenschnupfen an, der Augen und Atemwege verklebt.

Kranke Wildlinge bedeuten auch ein Risiko für Hauskatzen, wo sie ihnen begegnen. Und Tierärztin Zitsch hatte sich bereits im August für Katzenschutzverordnungen ausgesprochen.

„Jetzt streben wir vom Katzenschutzverein eine Petition an“, sagt Leutloff. Sie ist im Internet zu finden unter [www.openpetition.de/petition/online/kastrationspflicht-fuer-freigaengerkatzen-im-gesamten-landkreis-karlsruhe](http://www.openpetition.de/petition/online/kastrationspflicht-fuer-freigaengerkatzen-im-gesamten-landkreis-karlsruhe). „Sie soll ans Ministerium gehen und an die Tierschutzbeauftragte“, so Leutloff. Eine Katzenschutzverordnung für ganz Baden-Württemberg wäre das Ziel der Wahl, sagt sie. Allerdings erläutert das Ministerium für Ernährung, Ländlichen



Verängstigt sitzt eine der zehn verwilderten Fundkatzen aus Flehingen in einem Transportkorb. Bei Tierärztin Natalie Zitsch wurden die zehn gechippt und kastriert.  
Foto: Renate Leutloff



Struppig ist der Kater, der zu den zehn verwilderten Fundkatzen gehört, die zwei Frauen aus Flehingen in ihrem Ort gefunden haben.  
Foto: Renate Leutloff

Raum und Verbraucherschutz auf Frage, weshalb Kommunen zum Erlass von Katzenschutzverordnungen zuständig sind und worin die Schwierigkeiten für eine landesweite Katzenschutzverordnung bestehen.

Nach Paragraph 13b Tierschutzgesetz kann eine Katzenschutzverordnung zum Schutz frei lebender Katzen in bestimmten Gebieten festgelegt werden. In diesen kann Haltern auferlegt werden, Katzen mit unkontrolliertem Freilauf kastrieren zu lassen. Alternativ kann der Freilauf

verboten oder beschränkt werden. Zudem kann für frei laufende Katzen eine Kennzeichnung und Registrierung vorgeschrieben werden.

Laut Ministerium stelle die Kastrationspflicht einen Eingriff in die Eigentumsrechte der Katzenhalter dar. Der müsse begründet werden. Daher bedürfe es eines Nachweises per Dokumentation, dass eine hohe Katzenpopulation frei lebender Tiere existiere, die zudem Tierschutzprobleme aufwerfe. Zudem müsse laut Ministerium nachgewiesen werden,

dass andere Maßnahmen – wie Einfangen, Kastrieren, Freisetzen – die Zahl wilder Katzen langfristig nicht erfolgreich reduzieren konnten. Schließlich sei nicht auszuschließen, dass die Fortpflanzungskette auch durch nicht kastrierte Halterkatzen mit Freilauf aufrecht erhalten werde.

Daten und Informationen hierzu könnten aber nur lokal, etwa bei Katzenschutzvereinen, Tierheimen und sonstigen Organisationen und bei Veterinären eingeholt werden, so das Ministerium. Deshalb obliege die Ermächtigung zum Erlass von Katzenschutzverordnungen den Städten und Gemeinden. Schließlich seien laut Ministerium mit der Verwaltungsvorschrift Tierschutzmaßnahmen die Fördermittel für Katzenschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht worden. Renate Leutloff verfolgt ihr Ziel der Katzenschutzverordnungen weiter. „Alle uns bekannten Einrichtungen, ob Tierheime, Vereine oder Tierärzte, stoßen längst an ihre Kapazitätsgrenzen. Sie können weder eine Aufnahme der Tiere leisten, noch auf Dauer deren Versorgung.“

Die Verwaltung in Oberderdingen verwies auf Anfrage auf ihre Auskünfte vom August beim letzten Fund wilder Katzen. Damals hieß es, die Gemeinde leiste jährlich 2.400 Euro ans Tierheim Bruchsal. Man möge die Katzen dorthin bringen.

Leutloff beklagt diesbezüglich mangelndes Problembewusstsein. Das Elend wilder Katzen werde in deren Alltag kaum sichtbar. „Die Oberderdinger Verwaltung weiß, dass es Tierquälerei wäre, Wildlinge einzusperren, die ohne Menschenkontakt zu leben gewohnt sind.“